

SCHUTZKONZEPT ZÜRCHER KAMMERORCHESTER-VEREIN

Saison 20/21 | Schutzkonzept Nr. 5 | Stand 19. April 2021

PRÄAMBEL

Das Zürcher Kammerorchester (ZKO) verpflichtet sich alle vorgegebenen Massnahmen des BAG einzuhalten. Das vorgelegene Schutzkonzept ist ab sofort gültig. Anpassungen an das Schutzkonzept und nötige Einführungen von neuen Massnahmen werden fortlaufend kommuniziert und veröffentlicht.

I. SCHUTZMASSNAHMEN IM ZKO HAUS

I.1. Allgemeine Verhaltensregeln und Massnahmen

Im ZKO Haus gilt für alle (Orchestermitglieder, ZuzügerInnen, MitarbeiterInnen, Kunden, Gäste, etc.) eine **Maskenpflicht** in allen Räumlichkeiten von Eintritt bis Austritt des Hauses. Ausnahmen bilden:

- Menschen mit einer ärztlich beglaubigten Dispensation – dieses muss bei Nachfrage vorgewiesen werden können.
- alle, während dem Essen oder Trinken. Wobei darauf nach Möglichkeit verzichtet werden muss.
- Bläser-MusikerInnen beim Spielen des Instruments.
- Solisten beim Spielen des Instruments.

Öffentlichen Anlässe im ZKO-Haus finden mit max. 50 BesucherInnen statt. Nach Möglichkeit ohne Pause. Es sind nur Einzelplätze buchbar, die jeweils über einen genügenden Abstand zueinander verfügen. Es dürfen ausschliesslich nur die zugewiesenen Plätze besetzt werden. Es findet kein Barbetrieb o.ä. statt. Die Garderobe wird nicht bedient. Mäntel etc. müssen mit in den Saal genommen werden. Diese können dann auf dem Stuhl nebenan platziert werden. Der Besucherstrom wird von den Wegen des Orchesters getrennt gehalten.

Die Ausstellung in der Galerie kann nur nach Anmeldung über die Website des ZKO www.zko.ch besucht werden. Die Anmeldung sieht vorgesehene Slots mit max. 4 BesucherInnen + 1 Betreuung durch das ZKO vor. Ausserordentliche Besuche sind nur nach Absprache mit der Geschäftsleitung des ZKO und mit max. 8 BesucherInnen möglich.

Die Billettkasse ist ebenfalls geschlossen. Tickets können nur per E-Mail oder telefonisch gekauft werden.

Anlässe von externen Veranstaltern finden unter denselben Voraussetzungen statt. Die jeweiligen Vorgaben und Auflagen des BAG werden eingehalten.

Die Administration befindet sich wenn immer möglich im **Homeoffice**. Falls aus zwingenden Gründen in den Räumlichkeiten gearbeitet werden muss, so ist grundsätzlich und durchgehend eine Maske zu tragen. Dass sich mehr als eine Person in einem Raum befindet, ist möglichst zu umgehen und untereinander zu koordinieren. Explizit bei Personen, die sich grundsätzlich einen Raum teilen.

Sitzungen, Besprechungen werden per Zoom, Teams, etc. durchgeführt. Nur in Ausnahmefällen und wo es unumgänglich ist, kann eine solche vor Ort stattfinden.

Händedesinfektionsmittel steht an allen Eingängen frei verfügbar. Sanitäre Einrichtungen, der Barbereich, Türklinken, Handläufen, Arbeitsflächen etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt und desinfiziert. Die Räumlichkeiten werden regelmässig und gründlich durchgelüftet. Die Lüftung im ZKO Haus ist auf 24h-Betrieb umgestellt worden.

Der Zürcher Kammerorchester-Verein empfiehlt nicht nur, sondern gibt es als Auflage vor, dass Orchestermitglieder, ZuzügerInnen, Solisten, Mitarbeitende der Administration, den Gästen und den Kunden, etc. einen **Abstand von 1.5m** einzuhalten, wo dies immer möglich ist.

Bei **Krankheitssymptomen** oder bei Verdacht auf Covid-19 bittet das ZKO Kunden und Gästen dem ZKO Haus fern zu bleiben. Mitarbeitende oder Orchestermitglieder, etc. melden sich umgehend respektive bei der Geschäftsleitung oder beim Orchestermanagement und bleiben dem ZKO Haus fern.

Bei **bestätigtem Covid-19 Fall** muss die Geschäftsstelle des ZKO umgehend kontaktiert werden, welche dann die Behörden informiert, sodass die nötigen weiteren Schritte eingeleitet werden können.

Informationen zu den vorgegebenen Massnahmen im ZKO Haus und die allgemeinen Schutzmassnahmen des BAG sind im ganzen ZKO Haus sichtbar aufgehängt. Das Schutzkonzept des Zürcher Kammerorchester-Vereins ist auf der Webseite des ZKO für die Öffentlichkeit einsehbar: https://zko.ch/wp-content/uploads/2020/11/200907_Schutzkonzept-Z%C3%BCrcher-Kammerorchester_Zusammenfassung_19.11.2020.pdf

1.2. Allgemeine Verhaltensregeln Administration und externe Mitarbeiter

Die allgemeinen Verhaltensregeln unter Punkt 1.1. sind weiterhin gültig.

Reinigungsmittel sowie Schutzmasken stehen im ganzen ZKO Haus allen Mitarbeitern sowie Gästen etc. zur Verfügung.

1.3. Allgemeine Verhaltensregeln Musiker

Die allgemeinen Verhaltensregeln unter Punkt 1.1. sind weiterhin gültig.

Wo das Üben im privaten Rahmen nicht oder nur beschränkt möglich ist, besteht die Möglichkeit im ZKO-Haus zu proben. Terminwünsche sind dem Orchestermanagement, welches das ganze Prozedere koordiniert, frühzeitig mitzuteilen.

Reinigungsmittel sowie Schutzmasken stehen im ganzen ZKO Haus allen Mitarbeitern sowie Gästen etc. zur Verfügung.

1.4. Allgemeine Verhaltensregeln Konzertpublikum und Kunden

Die allgemeinen Verhaltensregeln unter Punkt 1.1. sind weiterhin gültig.

Grundsätzlich soll so wenig wie möglich Publikums- und Gästeverkehr im ZKO-Haus stattfinden. Anfragen etc. werden auf dem elektronischen Weg gestellt.

Reinigungsmittel sowie Schutzmasken stehen im ganzen ZKO Haus allen Mitarbeitern sowie Gästen etc. zur Verfügung.

2. ZKO SAAL- UND HAUSKAPAZITÄTEN

2.1 Saalkapazität

Die allgemeinen Verhaltensregeln unter Punkt 1.1. sind weiterhin gültig.

Die Auslastung des Saales beträgt max. 50 KonzertbesucherInnen pro Anlass.

2.2 Publikumsfluss und Ticketkasse

Die allgemeinen Verhaltensregeln unter Punkt 1.1. sind weiterhin gültig.

Die Ticketkasse ist nur über den elektronischen Weg erreichbar, und ist für die Öffentlichkeit geschlossen.

2.3 Barbetrieb

Die allgemeinen Verhaltensregeln unter Punkt 1.1. sind weiterhin gültig.

Es findet kein Barbetrieb statt.

3. INFORMATION FÜR EXTERNE VERANSTALTER IM ZKO HAUS

Externe Veranstalter im ZKO Haus müssen sich frühzeitig mit der Hausvermietung (Silvan Hürlimann silvan.huerlimann@zko.ch) in Verbindung setzen. Grundsätzlich gelten dieselben Regeln wie bei einer Veranstaltung des ZKO, vor allem das Contact Tracing über den Veranstalter muss garantiert werden können.

Die Veranstaltungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Der externe Veranstalter ist bei seinen Events für die Kontrolle der Einhaltung der Massnahmen verpflichtet.

4. SCHLUSSFOLGERUNG

Der Verein Zürcher Kammerorchester hat alle vom BAG geforderten Massnahmen umgesetzt und wird die Situation laufend kontrollieren. Die Sicherheit der Besucher und Angestellten hat höchste Priorität.

Die Geschäftsleitung



Dr. Helene Eller
(Geschäftsführung | Kaufmännische Leitung)



Lena-Catharina Schneider
(Geschäftsführung | Künstlerische Leitung)

Schutzkonzeptbeauftragter



Silvan Hürlimann
(Orchestermanagement)

Stand 19.04.2021
Änderungen vorbehalten